



Pressedienst

23. März 2020

179/2020 Zum Schutz vor Neuinfizierungen

**Rathaus für die Öffentlichkeit geschlossen –
Stadtverwaltung eingeschränkt im Dienst**

180/2020 **Bebauungsplan „Gesundheitszentrum Grutholz“
hängt öffentlich aus**

181/2020 Vom Sprachkurs bis zur Reihe „Smart Democracy“
Online-Angebote der Volkshochschule

182/2020 **Stadtbibliothek ermöglicht allen Castrop-Rauxelern
kostenlosen Zugang zur Online-Ausleihe**





23. März 2020

179/2020

Zum Schutz vor Neuinfizierungen

Rathaus für die Öffentlichkeit geschlossen – Stadtverwaltung eingeschränkt im Dienst

Die Landesregierung hat am Sonntag per Verordnung erneut strengere Auflagen für das öffentliche Leben beschlossen. Die Stadtverwaltung reagiert und schließt zum Schutz vor Neuinfizierungen das Rathaus für den Publikumsverkehr ab Dienstag, 24. März. „Wir müssen die Kontakte in allen Bereichen auf ein Minimum reduzieren“, sagt Bürgermeister Rajko Kravaja. „Das gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und auch für den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern.“ Bis vorerst 19. April dürfen Besucher das Rathaus nur noch in dringenden Not- und Einzelfällen betreten.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro – einem Bereich mit besonders intensivem Kundenkontakt – zu schützen, wurde bereits die Online-Terminvergabe vorerst eingestellt. Um die Kontakte weiter zu reduzieren, werden nun sämtliche Termine bis einschließlich 19. April abgesagt und bis dahin keine regulären Termine neu vereinbart. Wer keine Kontaktdaten im Bürgerbüro hinterlegt hat, wird gebeten, zur Priorisierung seines Termins von sich aus Kontakt aufzunehmen. Ist kein Ansprechpartner bekannt, stehen die Telefonnummern 02305 / 106-2333 und -2292 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.





Pressedienst

Seite 2

Bürgerinnen und Bürger ohne Termin oder mit einem nicht als Notfall eingestuften Anliegen dürfen das Rathaus nicht betreten.

Ein Termin für einen solchen Notfall kann weiterhin bei den genannten Telefonnummern während der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden. Dabei gelten folgende Anliegen als Notfälle:

1. das Ausstellen eines Führungszeugnisses für den Arbeitgeber, wenn ansonsten die Abgabefrist beim Arbeitgeber nicht gewahrt werden kann
2. das Ausstellen eines Untersuchungsberechtigungsscheins für die Jugendschutzuntersuchung für Ausbildungszwecke
3. das Ausstellen einer Meldebescheinigung, wenn diese zwingend für andere Behörden erforderlich ist, zum Beispiel im Rahmen einer bevorstehenden Eheschließung
4. das Ausstellen einer Lebensbescheinigung, wenn diese zwingend erforderlich ist für Rentenzwecke
5. die Beantragung eines Personalausweises bei Diebstahl samt vorliegender Anzeige der Polizei oder bei einem bevorstehenden Reiseantritt samt vorliegender Buchungsbestätigung
6. die Beantragung eines Reisepasses bei einem bevorstehenden Reiseantritt samt vorliegender Buchungsbestätigung
7. das Abholen von Dokumenten, wenn diese zwingend z.B. für Banktermine, Reiseantritte oder Gerichtstermine benötigt werden





Pressedienst

Seite 3

Weitere kontaktintensive Bereiche wie das Jobcenter, die Infostelle Soziales und der Ambulante Soziale Dienst sind bis auf Weiteres verstärkt telefonisch erreichbar und sagen vereinbarte Termine bis Mitte April ebenfalls ab.

Ausnahmen bilden begründete Einzelfälle, die unter Beachtung der aktuellen, strengen Vorsichtsmaßnahmen und Abstandsregelungen stattfinden. Für Rückfragen und Notfälle können Betroffene sich im Jobcenter weiter unter der Telefonnummer 02305 / 580-0 informieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Soziales sind wie üblich unter den Telefonnummern 02305 / 106-2475, -2452, - 2111, -2455 erreichbar.

Die Stadtverwaltung ist ungeachtet der öffentlichen Schließung des Rathauses mit Einschränkungen und unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen weiter im Dienst, um den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Außerdem nutzen zum Beispiel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hallenbades die aktuelle Schließungszeit für eine Grundreinigung des Bades. Die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung sind telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Alle zentralen Kontaktdaten sind auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ und „Ansprechpartner / Bereiche“ zu finden.





Pressedienst

Seite 4

Die Stadtverwaltung appelliert noch einmal an alle Bürgerinnen und Bürger, die Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. März ernst zu nehmen und sich an Vorschriften wie das Kontaktverbot zu halten, das Ansammlungen von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit untersagt. Ausnahmen gelten hier unter anderem für Verwandte in gerader Linie, Ehegatten und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen, berufliche Erfordernisse und die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Verstöße gegen die Verordnung werden im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes vom Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der aktuell mit Mitarbeitern aus anderen Bereichen der Verwaltung verstärkt wird, konsequent geahndet:

Für eine als Ordnungswidrigkeit eingestufte Zuwiderhandlung drohen Geldbußen von mindestens 200 EUR und maximal 25.000 EUR. In schweren Fällen kann im Rahmen einer Straftat eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden. Michael Eckhardt, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, sagt dazu: „Wir werden die Einhaltung der Vorschriften energisch, aber mit Augenmaß kontrollieren, in der Hoffnung, dass die Leute von sich aus vernünftig sind.“





23. März 2020

180/2020

Bebauungsplan „Gesundheitszentrum Grutholz“ hängt öffentlich aus

Im Stadtteil Rauxel wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 253 aufgestellt. Das Planungsgebiet mit dem Arbeitstitel „Gesundheitszentrum Grutholz“ liegt östlich der Habinghorster Straße (B 235) und nördlich der Grutholzallee. Über die Planungsziele und -inhalte informiert die Stadtverwaltung im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan.

Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bis einschließlich Montag, 6. April, über das Bauleitplanverfahren informieren und Anregung und Stellungnahmen abgeben. Geändert hat sich der Inhalt des Plans im Vergleich zur letzten Öffentlichkeitsbeteiligung nur hinsichtlich der Festsetzungen zu Vorkehrungen vor Lärmeinwirkungen. Dementsprechend sind Stellungnahmen nur zu diesem Punkt möglich.

Die Planunterlagen liegen im Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Rathaus, Europaplatz 1, Eingang B, 3. Etage, sowie an der Glasfassade des Ratssaalfoyers während der Dienstzeiten öffentlich aus. Zudem können die Pläne, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Fachgutachten auch auf der städtischen Internetseite unter www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen eingesehen werden.





Pressedienst

Seite 2

Bei Fragen zu den Verfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung weiterhin telefonisch unter 02305 / 106 2722 oder via Mail an stadtplanung@castrop-rauxel.de zur Verfügung.

Die Stadt Castrop-Rauxel verfolgt mit dem Bebauungsplan Nr. 253 das Ziel, das Plangebiet als Standort für ein Gesundheitszentrum weiter zu qualifizieren. Neben der Schaffung planungsrechtlich erforderlicher Voraussetzungen zur Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Krankenhausstandortes ist östlich der Habinghorster Straße (B 235) die Errichtung ergänzender Gebäude geplant, die verschiedene Nutzungen der Gesundheitswirtschaft umfassen.

Das Konzept sieht die Ansiedlung eines Pflegeheims, einer Betriebskindertagesstätte sowie einer Zentralküche und einer Zentralapotheke für die Versorgung von Krankenhausstandorten vor. Eine Wohnnutzung ist ausgeschlossen.

Die Planinhalte entsprechen der Rahmenplanung zum Stadtmittelpunkt sowie der Zielsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Stadtmittelpunkt, die in den Jahren 2007 und 2019 vom Stadtrat beschlossen wurden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und den Standort in einem einheitlichen städtebaulichen Konzept zu entwickeln, wird nun der Bebauungsplan „Gesundheitszentrum Grutholz“ (Nr. 253) durch die Stadt Castrop-Rauxel aufgestellt.





23. März 2020

181/2020

Vom Sprachkurs bis zur Reihe „Smart Democracy“

Online-Angebote der Volkshochschule

Auch die VHS Castrop-Rauxel ist von der aktuellen Lage betroffen und muss Kurse und Veranstaltungen ausfallen lassen. Jedoch kann die VHS einige ihrer Kursangebote auch online über ihr Lernportal zur Verfügung stellen.

So haben Teilnehmende der Schulabschlusskurse, der Erstorientierungskurse und der Sprachkurse schon jetzt die Möglichkeit, über die Seite www.vhs-lernportal.de zuhause zu lernen.

Und auch in der VHS-Reihe „Smart Democracy“ zu Digitalisierung und Gesellschaftspolitik werden Vorträge weiterhin im Livestream übertragen und können so bequem von zuhause aus mitverfolgt werden.

Der nächste Vortrag der Reihe findet am Dienstag, 21. April, ab 19.00 Uhr statt und widmet sich mit dem Titel „Mit Messer und Gabel das Klima retten“ dem Einfluss von Essgewohnheiten auf die natürlichen Ressourcen. Referentinnen vom Berliner Ecologic Institut und der Naturschutzorganisation WWF werden unter anderem Aspekte wie die Entwicklung von landschaftlichen Flächen, aktuelle Food-Trends und die damit verbundene Entwicklung des Lebensmittelmarktes beleuchten und diskutieren.





Pressedienst

Seite 2

Die Veranstaltung läuft dabei nach dem bekannten „Smart Democracy“- Schema ab: An einer ausgewählten VHS halten zwei Referenten einen Impulsvortrag; anschließend folgt eine moderierte Diskussion unter Einbeziehung von Publikumsfragen. Über eine Online-Plattform können Teilnehmende Fragen zum Thema stellen und damit die Diskussion mit den Expertinnen beeinflussen.

Interessierte können sich hierfür bei der VHS per E-Mail an vhs@castrop-rauxel.de anmelden. Kurz vor der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink und können damit dann die Veranstaltung kostenlos von zuhause aus verfolgen.

Weiterführende Informationen bietet die Internetseite www.volkshochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/gesellschaft/smart-democracy.php





23. März 2020

182/2020

Stadtbibliothek ermöglicht allen Castrop-Rauxelern kostenlosen Zugang zur Online-Ausleihe

Wie einige andere städtische Einrichtungen ist auch die Stadtbibliothek in der Castroper Altstadt aufgrund der Corona-Pandemie derzeit für die Öffentlichkeit geschlossen. Dennoch möchte sie in diesen schwierigen Zeiten dazu beitragen, die Einschränkungen im Alltag ein wenig erträglicher zu machen.

Deshalb bietet die Stadtbibliothek allen Castrop-Rauxeler Bürgerinnen und Bürger ab sofort einen kostenfreien Zugang zur Online-Ausleihe „Onleihe“ an. Dieses attraktive Angebot erreichen Interessierte über die Internetseite www.onleihe.de/kreisre

Ob Bücher, Videos, Hörspiele oder Zeitschriften – über die „Onleihe“ der Stadtbibliothek kann sich nun jeder einfach von zuhause aus online unterschiedlichste Medien ausleihen und direkt auf seinem eBook-Reader, Tablet, Smartphone oder Computer nutzen.

Also auch wer keinen Bibliotheksausweis hat, kann nach einer kurzen Anmeldung dieses Angebot der Stadtbibliothek befristet bis zum 1. Mai nutzen. Eine kurze E-Mail an stadtbibliothek@castrop-rauxel.de mit folgenden Angaben genügt: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer sowie bei unter 18-Jährigen auch den Namen eines Erziehungsberechtigten.





Pressedienst

Seite 2

Anschließend erhalten die neuen Nutzer ihre vorübergehenden Zugangsdaten – eine Kundennummer und ein Passwort – per E-Mail.

Die Nutzungsfrist einzelner Medien beträgt bis zu 21 Tage. Danach ist das Medium einfach nicht mehr abrufbar; Mahngebühren können also gar nicht erst entstehen.

Schon seit 2008 gibt es in den Städten des Kreises Recklinghausen diese virtuelle Bibliothek mit rund 20.000 eBooks und eAudios zum Herunterladen.

